



Gebührentarif 2015 für das Einwohneramt

Erlassen vom Gemeinderat am 20. November 2014

Der Gemeinderat Glarus Süd erlässt, gestützt auf den Art. 20 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister, folgende Gebühren:

Das Einwohneramt ist berechtigt, folgende Gebühren zu erheben:

1.	Anmeldegebühr	Fr.	25.-
2.	Erneuerung der Wochenaufenthaltsbewilligung	Fr.	50.-
3.	Wohnsitzbescheinigung oder Meldebestätigung (Grundtaxe)*	Fr.	20.-
4.	Lebensattest	Fr.	15.-
5.	Ausstellung Heimatausweis für auswärtigen Wochenaufenthalt	Fr.	20.-
6.	Einfache Personalien-Bestätigung	Fr.	10.-
7.	Erweiterte Personalien-Bestätigung	Fr.	20.-
8.	Gesuchs-Bestätigung für StVA inkl. Prüfung der Personalien	Fr.	10.-
9.	Identitätskarte für Erwachsene ≥ 18 Jahre (Gebühr wird von den Bundesbehörden festgesetzt)	Fr.	70.-
10.	Identitätskarte für Kinder < 18 Jahre (Gebühr wird von den Bundesbehörden festgesetzt)	Fr.	35.-
11.	Heimatscheinbestellung beim Zivilstandsamt	Fr.	10.-
12.	Erlass einer 2. Mahnung / Aufforderung	Fr.	20.-
13.	Erlass einer 3. Mahnung / Aufforderung	Fr.	30.-
14.	Verspätete Anmeldung $> 2 - 5$ Monate	Fr.	50.-
15.	Aufbewahrung und Registrierung erbrechtlicher Urkunden	Fr.	70.-

- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 16. | Erlass von Verfügungen | Fr. 150.- |
| 17. | Aufwand für die Zustellung per Post gegen Rechnung wird zusätzlich verrechnet | gem. effektivem Aufwand |
| 18. | Ausserordentlicher zeitlicher Aufwand (z.B. für *Wohnsitz-Bescheinigungen), sowie Auslagen für Porti, Telefonspesen, können zusätzlich verrechnet werden | gem. effektivem Aufwand |

Dieser Beschluss tritt auf den **01. Januar 2015** in Kraft und ersetzt jenen vom 01. September 2014.

GEMEINDE GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Matthias Vögeli



Der Gemeindeschreiber



André Pichon